

Entsprechenserklärung 2005 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 04.07.2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 wurde und wird vollständig entsprochen.

TUI AG wird zukünftig auch den vom Bundesministerium der Justiz am 21.07.2005 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit gültigen Fassung vom 02.06.2005 vollständig entsprechen.

Darüber hinaus folgt TUI AG auch weitestgehend den Anregungen des Kodex. Lediglich die Bildung weiterer Ausschüsse und die Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für die Anteilseigner im Aufsichtsrat ist zurzeit nicht vorgesehen.“

Hannover,
9. November 2005

Der Vorstand und der Aufsichtsrat